

Ortsbeirat Allendorf
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
IV-Wei./si.- OBR Allendorf

Datum
13. Juli 2023

12. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf am 06.06.2023

TOP 5 – Temporäre Weidezäune entfernen lassen – OBR/1523/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der og. Sitzung wurde der Magistrat gebeten dafür zu sorgen, dass in der Gemarkung Allendorf temporäre Weidezäune für Pferdebeweidung, die ganzjährig stehen, beseitigt werden.

Mobile Weidezäune stellen, vor allem bei fehlender Spannung, eine Gefahr für den Wildwechsel dar. Es ist der Unteren Naturschutzbehörde bekannt, dass sich Rehwild in den Schnüren verfangen kann und unter Umständen von den Jägern erlöst werden muss. Nach § 39 BNatSchG ist es verboten, ohne vernünftigen Grund wild lebende Tiere zu verletzen oder gar zu töten. Eine Zuwiderhandlung würde bereits bei Nachweis der Fahrlässigkeit ein Ordnungswidrigkeitsverfahren auslösen. Somit könnte die Untere Naturschutzbehörde in diesem Sinne tätig werden.

Eine Erfassung bzw. Kontrolle ist seitens der UNB aufgrund des hohen Arbeits- und Verfahrensaufwandes nicht zu gewährleisten. Die UNB wäre auf Meldungen, z. B. durch den Ortsbeirat Allendorf, angewiesen.

Die UNB kann, zunächst in einer Anhörung nach § 55 OWiG, die Eigentümer zum Abbau der Weidezäune auffordern.

Nach Rücksprache mit dem Liegenschaftsamt wird bei neuen Pachtverträgen auf den nötigen Abbau mobiler Weidezäune nach Beweidungsende hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

...Ortsbeiräte/Allendorf/OBR-Temporäre Weidezäune entfernen-13-07-23.docx